Stand: 22.05.2023

Informationen über Betriebsbereiche nach Störfallverordnung (12. BlmSchV)

ZF Friedrichshafen AG Friedrichshafen Werk 2



1. Informationen zum Betriebsbereich Werk 2 nach § 8a, Abs. 1 der StörfallV in Verbindung mit Anhang V, Teil 1

ZF Friedrichshafen AG Werk 2 Alfred-Colsman-Platz 1 88045 Friedrichshafen



Unterliegt der 12. BlmSchV als:

Zuständige Behörde:

Anzeige nach §7, Abs. 1 vorgelegt:

Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung:

Ausführliche Informationen zu den Vor-Ort-Besichtigungen und Umweltinformationen:

Ausführliche Informationen zum Überwachungsplan:

Betriebsbereich der unteren Klasse

Regierungspräsidium Tübingen

Ja (06.06.2017)

13.01.2023

Regierungspräsidium Tübingen

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg



2. Informationen zum Betriebsbereich Werk 2 nach § 8a, Abs. 1 der StörfallV in Verbindung mit Anhang V, Teil 1, Nr. 3 u. 4

Tätigkeit	Gebräuchliche Bezeichnung der Gefahrstoffe	Gefahreneinstufung*
Beschichtung von Oberflächen mit Flüssigmetall im Flammspritzverfahren	Acetylen	extrem entzündbares Gas
Lagerung und Versorgung der Wärmebehandlung mit	Ammoniak Propan	akut toxisch, entzündbare Gase,
Prozessgasen	Sauerstoff	oxidierende Gase
Lagerung von Brennstoff für zentrales Heizwerk	Heizöl	entzündbare Flüssigkeit, gewässergefährdend
Lagerung von Gefahrstoffen	Öle, Lacke. Lösungsmittel, Korrosionsschutzmittel, Chemikalien zur Bekämpfung	gewässergefährdend, entzündbare Flüssigkeiten, toxisch
	von Bakterien u. Pilzen	toxicon
Zwischenlagerung betriebsinterner Abfälle	gefährliche Abfälle	entzündbare Flüssigkeiten, gewässergefährdend
Abwasseraufbereitung	ölhaltiges Abwasser	gewässergefährdend
Kraftstoffversorgung für Fahrversuch & Prüfstände	Dieselkraftstoff	entzündbare Flüssigkeit, gewässergefährdend

^{*}nicht alle aufgeführten Gefahren treffen auf alle Gefahrstoffe einer Anlage/Tätigkeit zu



3. Informationen zum Betriebsbereich Werk 2 nach § 8a, Abs. 1 der StörfallV in Verbindung mit Anhang V, Teil 1 Nr. 5

Warnung der betroffenen Bevölkerung

Bei einem Störfall oder aber der Auswirkung eines Schadensereignisses erfolgt die Alarmierung der Integrierten Leitstelle des Bodenseekreises. Diese informiert die zuständigen Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (z. B. die Polizei und/oder die freiwillige Feuerwehr), welche wiederum nach Rücksprache mit dem Einsatzstab von ZF die betroffene Bevölkerung warnen und über konkrete Verhaltensmaßnahmen informieren. Die Information kann dabei über Lautsprecherdurchsagen, Sirenensignal oder auch Rundfunkt/Fernsehen erfolgen.

Verhalten bei einem Störfall

- Bewahren Sie Ruhe.
- Bleiben Sie dem Ereignisort fern.
- Suchen Sie geschlossene Räume auf.
- Schließen Sie Fenster und Türen.
- Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlagen aus, auch im Fahrzeug.
- Stellen Sie das Rauchen ein und vermeiden Sie offenes Feuer.
- Folgen Sie den Anweisungen der Einsatzkräfte.
- Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen der Einsatzkräfte.
- Schalten Sie Ihr Radiogerät ein (Regionalsender).
- Rufen Sie nur im Notfall Polizei, Feuerwehr oder andere Stellen an

Besteht keine Gefahrensituation mehr, erfolgt eine Entwarnung über Lautsprecherdurchsagen der Einsatzkräfte und/oder über regionalen Rundfunk.

Hinweise zum Verhalten bei längerfristigen Auswirkungen erhalten Sie im Internet unter folgendem Link: zf.com oder unter der Telefonnummer 07541 77-0

